

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.605.119

Wien, 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6641/J vom 15. Juli 2026 der Abgeordneten Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass Förderungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (RIS - Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 24.08.2026) unterliegen.

Darüber hinaus ist dem BMF kein Register bekannt, aus dem sich die Qualifikation einer juristischen Person als NGO ergeben würde.

Zu Frage 1, 2, 3, 4 und 20

1. Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?

2. Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)

3. Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?

4. Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)

20. Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?

Im Rahmen der ressortübergreifenden Förder-Taskforce wurde eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die vorgesehenen Einsparungen bei den Bundesförderungen ab 2027 erarbeitet. Die Einsparungsziele betragen 250 Mio. Euro im Jahr 2027, 450 Mio. Euro im Jahr 2028 und 650 Mio. Euro im Jahr 2029. Zusätzlich wurden bereits ab 2026 jährlich 150 Mio. Euro eingespart, sodass sich die jährliche Einsparung im Förderbereich bis 2029 auf insgesamt 800 Mio. Euro erhöht.

Eine gesonderte Einsparungsvorgabe für Förderungen an NGOs wurde im Rahmen der Förder-Taskforce nicht festgelegt. Eine Zuordnung der Einsparungen auf einzelne Fördernehmergruppen, wie etwa NGOs, ist daher aus den Ergebnissen der Förder-Taskforce nicht ableitbar. Die konkrete Ausgestaltung der Einsparungsmaßnahmen sowie die Festlegung der entsprechenden Voraussetzungen und Kriterien liegen im jeweiligen Wirkungsbereich der zuständigen Ressorts und erfolgen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Förder-Taskforce erarbeiteten Grundprinzipien.

Darüber hinaus wird in Bezug auf das BMF für die Untergliederungen 15 und 45 auf den Budgetbericht 2027 und 2028, Seite 146 und Seite 217 verwiesen werden.

Zu Frage 5

Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?

Die Überprüfung von Leistungsvereinbarungen und Werkverträgen erfolgt weiterhin genauestens.

Zu Frage 6

Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?

a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?

b. Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?

Im Rahmen der ressortübergreifenden Förder-Taskforce wurden wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der österreichischen Förderpolitik gesetzt. Ziel ist es, die Förderlandschaft des Bundes mittel- bis langfristig zu modernisieren, ihre Effizienz zu steigern und die Transparenz nachhaltig zu erhöhen. Hierzu wurden neun gemeinsame Grundprinzipien für die Gestaltung, Steuerung und Evaluierung von Bundesförderprogrammen erarbeitet.

Diese Grundprinzipien sind von den Ressorts bei der Konzeption neuer sowie bei der Evaluierung bestehender Fördermaßnahmen zu berücksichtigen. Sie bilden einen einheitlichen, wirkungsorientierten Rahmen für die Bundesförderpolitik und umfassen unter anderem eine stärkere Wirkungsorientierung, regelmäßige Evaluierung und Befristung von Fördermaßnahmen, die Vermeidung von Mehrfachförderungen sowie eine verwaltungsökonomische Ausgestaltung.

Die konkrete Ausgestaltung und allfällige Anpassung einzelner Fördermaßnahmen sowie die Festlegung entsprechender Voraussetzungen und Kriterien liegen im jeweiligen Wirkungsbereich der zuständigen Ressorts. Der Bericht der Förder-Taskforce ist auf der Website des BMF veröffentlicht und öffentlich abrufbar.

Zu Frage 7

Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?

Das Transparenzportal bietet bereits seit 2013 einen umfassenden Überblick über Förderungen auf Bundes-, Landes- und – auf freiwilliger Basis – auch auf Gemeindeebene.

Darüber hinaus bestehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben verschiedene Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten, durch die bestimmte öffentliche Leistungen und Förderungen öffentlich bzw. teilweise auch personenbezogen ausgewiesen werden. Dazu zählen insbesondere die seit September 2025 geltenden erweiterten Veröffentlichungspflichten für staatlich finanzierte Leistungen, die nicht an Privatpersonen gerichtet sind, sowie weitere gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungen, etwa im Zusammenhang mit COVID-19-Wirtschaftshilfen des Bundes, Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Energiekrise sowie dem Aufbau- und Resilienzfonds.

Zu Frage 8 und 18

8. Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?

18. Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung zur Fördervergabe, etwaige Rückforderungen und Ausschlüsse von zukünftigen Förder-Calls im jeweiligen Wirkungsbereich der zuständigen Ressorts gemäß den ihnen durch das BMG übertragenen Zuständigkeiten liegt.

Zu Frage 9 bis 11

9. Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?

10. Wird es mehr vor Vor-Ort-Kontrollen geben?

11. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?

Förderempfänger unterliegen gemäß Bundesförderungsrichtlinie einer Berichtspflicht. Die interne Revision überprüft darüber hinaus stichprobenartig einzelne Förderungen. Außerdem können der Rechnungshof und europäische Kontrollorgane jederzeit Überprüfungen anstoßen.

Zu Zuwendungen betreffend die COFAG wird ausgeführt, dass auf Basis des COFAG-NoAG vom 1. August 2024 bis 30. Juni 2026 insgesamt rund 11.700 Außenprüfungen und

allgemeine Aufsichtsmaßnahmen vom FAÖ und FAG durchgeführt wurden. Für die Jahre 2027 und 2028 wird von einem reduzierten Prüfungsgeschehen ausgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2025 und 2026 die offenen COFAG-Fälle weitestgehend abgearbeitet wurden bzw. werden.

Zu Frage 12

Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?

Die Suchfunktionen und Filteroptionen am Transparenzportal basieren auf rechtlichen und technischen Vorgaben. Regelmäßig wird geprüft, wie die Benutzerfreundlichkeit weiter verbessert werden kann. Geeignete Optimierungen werden – sofern sie umsetzbar sind und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen liegen – umgesetzt.

Zu Frage 13

Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?

Veröffentlichungen am Transparenzportal erfolgen aufgrund klarer gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich ihres Umfangs und Aktualität. Es liegt daher nicht im Ermessen des BMF, darüber hinaus weitere Daten zu veröffentlichen.

Zu Frage 14

Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?

Sofern eine Leistung (Zahlung) in den Anwendungsbereich des TDBG 2012 fällt und an die TDB gemeldet wurde, wird diese bereits jetzt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.

Dies umfasst etwa auch Geldzuwendungen, die aus öffentlichen Mitteln des Bundes für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein erhebliches, wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung

von vom Bund verschiedenen Rechtsträgern in deren Namen und auf deren Rechnung gewährt werden (vgl. § 8 Abs. 7 TDBG 2012).

Zu Frage 15

Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?

Dem BMF liegen keine Informationen vor, ob es aktuell, in der Vergangenheit oder in der Zukunft Mittelflüsse von öffentlichen Universitäten an NGOs gab oder gibt.

Zu Frage 16 und 17

16. Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?

17. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?

a. Wenn ja, welche?

Die Transparenzdatenbank liefert seit 2013 einen umfassenden Überblick über Förderungen in Österreich auf Bundes-, Landes- und (auf freiwilliger Basis) auch auf Gemeindeebene. Über das Transparenzportal wird eine gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenschau aller Förderungen von Bund und Länder (und auch erster Gemeinden) für alle auf einfache, übersichtliche Art und Weise ermöglicht. Dies ist auch die Basis, um bereits auf Maßnahmenebene (etwa vor Erlassung neuer Sonderrichtlinien) unerwünschte Mehrfachförderungen ausschließen zu können.

Darüber hinaus können auf individueller Ebene Förderungsstellen über die Transparenzdatenbank datenschutzkonform die Voraussetzungen für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung von Förderungen überprüfen (z.B. Prüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen oder Abfrage der Einkommensdaten). Dadurch werden Verwaltungs- bzw. Förderverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen auch auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden.

Im Zuge der Verhandlungen für einen Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 wurde mit den Ländern vereinbart, die Transparenzdatenbank für direkte Förderungen hinkünftig wie der Bund zu verwenden. Damit werden ab dem Jahr 2026 auch Förderungen der Länder verpflichtend in die TDB eingemeldet. Gemeinden können, wie auch schon bisher, auf freiwilliger Ebene an der TDB teilnehmen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer gemeinsamen Taskforce von Bund und Ländern (FAG-Fördertaskforce) beginnend mit Jänner 2025 die von Bund und den Ländern in der TDB erfassten Förderungen gemeinsam analysiert und fachlich geclustert, um Themengebiete mit vielen ähnlichen und sich potenziell überschneidenden Maßnahmen zu identifizieren. Ein erster Zwischenbericht ist unter <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/berichte-bilanzen.html> veröffentlicht.

Mögliche Doppelförderungen werden als Risikofaktoren bei der Fallauswahl berücksichtigt.

Zu Frage 19

Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?

Bund und Länder sind bereits aufgrund bestehender Regelungen verpflichtet, im Rahmen der bestehenden Regelungen vor der Gewährung von Förderungen zu prüfen, ob unerwünschte Doppel- bzw. Mehrfachförderungen vorliegen. Die Transparenzdatenbank stellt hierfür die erforderlichen Informationen und Abfragemöglichkeiten bereit.

Zu Frage 21

Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?

a. Wenn ja, welche?

Nein.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

